

1210

Interpellation Jugendparlament Köniz



Eine solide Jugendarbeit in Köniz?

Die Jugendarbeit in den Gemeinden trägt zu der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei, animiert dazu aktiv zu werden, hat immer ein offenes Ohr, fördert, bietet Betreuung aber auch Freiraum an und nimmt viele andere Aufgaben wahr, die sich auf die jüngeren Menschen in unserer Gesellschaft beziehen. Es ist die Pflicht der Gemeinde, das Erledigen dieser Aufgaben sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass dies effizient, organisiert und mit Sorgfalt geschieht.

Gerne bitten wir den Gemeinderat (GR) um Antworten auf folgende Fragen:

1. Gibt es Alternativen zum jetzigen Modell der Jugendarbeit in Köniz, bei dem die Aufgaben an den Verein Jugendarbeit Köniz (juk) per Leistungsvertrag übergeben wurden? Gibt es Optimierungsmöglichkeiten im jetzigen Modell? Welche Vorteile werden in allfälligen Alternativen gesehen?
2. Wie beurteilt der GR die Organisationsstruktur innerhalb der juk? Ist sie zeitgemäss und zielführend?
3. a) Wie steht die juk im Vergleich zu anderen Agglomerationsgemeinden in der Region Bern da im Bezug auf Stellenprozent pro Kind/Jugendlicher. Wie beurteilt der GR diese Fakten?

b) Wie steht die juk im Vergleich zu anderen Agglomerationsgemeinden in der Region Bern da im Bezug auf die finanziellen Mittel, die pro Kind/Jugendlicher spezifisch von der Gemeinde und allgemein zur Verfügung stehen? Wie beurteilt der GR diese Fakten?
4. Wie unterscheiden sich die verschiedenen Könizer Ortsteile im Bezug auf die vorhandenen Ressourcen der juk? Gibt es Optimierungsbedarf?
5. Wie wird das Erreichen der Ziele der Leistungsvereinbarung überprüft? Wie sehen die Resultate einer allfälligen Überprüfung aus?
6. Die Idee eines Fussgängerstreifens beim Jugendtreff Köniz wurde verworfen. Sieht der GR andere Möglichkeiten die Strassenquerung vom Treff zum Liebefeld Park zu verbessern? (Z.B. durch ein Schild „Achtung Kinder“)
7. Das Terrain auf dem der Jugendtreff Köniz-Liebefeld steht, gehört zum Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Liebefeld, dessen Zukunft noch nicht absehbar ist. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass ein lückenloser Übergang vom jetzigen zu einem zukünftigen Jugendtreff in Köniz-Liebefeld gewährleistet ist?

Jugendparlament Köniz
Köniz, den 26.07.2012



**Interpellation SP Köniz:
Problematische Praktikums-Kultur in KITAS?**

Das schweizerische Berufsbildungssystem ist so ausgerichtet, dass in der Regel nach der Volksschule ein Direkteinstieg in eine berufliche Grundbildung möglich sein sollte. Im Bereich der KITAS ist es branchenüblich, dass vor Beginn einer Ausbildung Fachfrau/Fachmann Betreuung mit Fachrichtung Kinderbetreuung zuerst ein Praktikum von mindestens einem Jahr verlangt wird. Es ist auch zu beobachten, dass einzelne Jugendliche sogar mehrere Jahre Praktika absolvieren müssen, bevor sie eine Lehrstelle zugesichert bekommen oder aber schlussendlich ohne Lehrstelle dastehen. Eine Erhebung der OdA Soziales Kanton Bern im Herbst 2011 bestätigte, dass fast alle (160 von 168 Lernenden) Fachfrauen/Fachmänner Betreuung vor ihrer Ausbildung ein Praktikum absolviert haben. Ein Drittel der Erfassten hat sogar zwei, drei oder mehr Jahre als Praktikantin/Praktikant gearbeitet. Das Problematische an diesen Praktika ist, dass die Jugendlichen keine schulische Allgemeinbildung erhalten, wie das z.B. bei der Vorlehre der Fall ist, die aus drei Tage Betriebspraktikum und zwei Tage Schulbesuch besteht. Ausserdem erhalten Eltern von Praktikantinnen und Praktikanten unter Umständen während dieser Zeit keine Ausbildungszulagen. Praktika werden nur anerkannt, wenn vom Betrieb schriftlich zugesichert wird, dass die Person nach Eignung eine Lehrstelle im betreffenden Betrieb erhält, oder das Praktikum höchstens ein Jahr dauert.

Diese Usanz kann durchaus als Misstand und Unterlaufen des Berufsbildungssystems bezeichnet werden. Vor allem finanzielle Aspekte sind dafür verantwortlich. Der kantonalen Lehraufsicht sind in dieser Frage jedoch gesetzlich die Hände gebunden. SAVOIRSOCIAL (Schweizerische Dachorganisation der Arbeitswelt Soziales), der VPOD und andere Organisationen lehnen solche Praktika ab.

Wir stellen deshalb dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Lage in dieser Frage in Köniz?
 - a) Ist es auch in Köniz Usanz, dass in den gemeindeeigenen bzw. von der Gemeinde subventionierten KITAS Jugendliche nur eine Ausbildung absolvieren können, wenn sie ein oder mehrere Jahre solche Praktika gemacht haben? Wenn ja, wie häufig kommt dies vor?
 - b) Wie sieht die Situation in privaten KITAS aus?
2. Ist der Gemeinderat bereit, diesen Misstand zu beseitigen, in dem er in den Leistungsverträgen zweckmässige Bestimmungen aufnimmt?
3. Ist der Gemeinderat bereit, mit den Behörden anderer Gemeinden und dem Kanton koordiniert diesen Misstand zu beheben?

Köniz, 20. August 2012

Erstunterzeichner:
Christoph Salzmann

Ch. Salzmann
A. Rott
M. G. L.
H. F.
M. W.
P. S.
S. S. Stead / Fleckstein

A. Mäder
H. Biedler
M. M.
H. Paul

[Signature]



Interpellation "Folgen eines Systemwechsels in der Finanzierung von Kita-Plätzen"

Mit Überraschung hat die SP Köniz in der Medienmitteilung des Gemeinderates vom 3. Juli 2012 gelesen, dass mit der Ausarbeitung von neuen Leistungsverträgen mit Anbietern von Kindertagesplätzen per Ende 2012 der Weg zu einem freieren Markt schrittweise geebnet und Platz für künftige Entwicklungen wie das System von Betreuungsgutschriften geschaffen werden soll. Sie befürchtet, dass Parlament und Bevölkerung plötzlich vor ein fait accompli gestellt werden. Die SP Köniz will im jetzigen Zeitpunkt weder für noch gegen Betreuungsgutschriften Stellung beziehen. Sie stellt aber dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Braucht ein Systemwechsel in der Finanzierung der familienexternen Kinderbetreuung hin zu Betreuungsgutschriften Anpassungen des kantonalen Rechts (ASIV) und eine Revision des Reglements über die familienergänzende Tagesbetreuung in der Gemeinde Köniz?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass mit der Einführung der Betreuungsgutschriften kein Qualitätsabbau beim Angebot entsteht? Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass mindestens die Qualitätsvorschriften der GEF eingehalten werden?
3. Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass sich die Anstellungsbedingungen nicht verschlechtern und die KITAS die Kosten senken, indem sie mehr unqualifiziertes Personal einstellen?
4. Wie kann sichergestellt werden, dass eine möglichst optimale soziale Durchmischung der Plätze in den KITAS erhalten bleibt, bzw. dass sich der Markt nicht aufspaltet in KITAS für „Reiche“ und solche nur für „Arme“?
5. Ist der Gemeinderat bereit, genügende finanzielle Mittel bereit zu stellen, damit alle Familien, die KITA-Plätze suchen, Betreuungsgutschriften erhalten? Falls diese aus Budget-Gründen kontingentiert werden müssen, nach welchen Kriterien soll die Abgabe erfolgen? Ist in den Augen des Gemeinderates mit Wartezeiten für Betreuungsgutschriften zu rechnen?
6. Kann bei einer allfälligen Kontingentierung der Betreuungsgutschriften bei der Abgabe auch die soziale Dringlichkeit berücksichtigt werden, so wie dies im heutigen System der Fall ist?
7. Freier Markt bedeutet, dass bei knappem Angebot die Preise steigen. Ist der Gemeinderat bereit, sicher zu stellen, dass für Familien mit tieferen oder mittleren Einkommen mit den Betreuungsgutschriften die finanzielle Belastung nicht steigt? Wie gedenkt der Gemeinderat dies zu erreichen?
8. Wie beurteilt er die Gefahr, dass der „freie Markt“ die KITAS dort erstellt, wo die Errichtung am billigsten ist und nicht dort, wo die Familien wohnen oder die Eltern arbeiten? Wie kann der Gemeinderat sicherstellen, dass die verschiedenen Ortsteile der Gemeinde mit ausreichenden KITA-Plätzen versehen werden? Und ist der Gemeinderat gewillt, dies auch zu machen?

Köniz, 20. August 2012

[Handwritten signatures and names]
P. ...
Ch. ...
Ch. ...
A. ...
A. ...
A. ...
A. ...

Postulat SP

Naturnaher Unterhalt der Böschungen von gemeindeeigenen Verkehrswegen

Der Gemeinderat wird beauftragt, ein Unterhaltskonzept für die Böschungen von gemeindeeigenen Verkehrswegen zu erstellen. Dieses dient als Arbeitsinstrument für die zuständigen Unterhaltsequipen.

Begründung

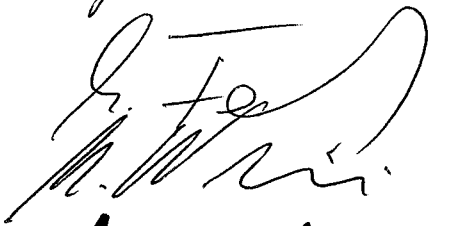
Naturschutz im Siedlungsgebiet und entlang von Verkehrswegen findet oft im Kleinen statt. Bereits die Entwicklung von Säumen bedeutet eine Bereicherung. Böschungen entlang von Verkehrswegen sind daher ideale Vernetzungselemente in der intensiv genutzten Kulturlandschaft.

Der Unterhalt von grösseren gemeindeeigenen Flächen (bspw. Liebefeldpark) erfolgt unter Berücksichtigung ökologischer Anliegen. Die Böschungen entlang von gemeindeeigenen Verkehrswegen werden aber im Frühjahr im Sinne einer rationellen Bewirtschaftung fast immer gleichzeitig und flächig gemäht. Der nachhaltige Unterhalt von gemeindeeigenen Flächen hat sich aber auch an ökologischen Zielen zu orientieren. Weiter übt die Gemeinde eine Vorbildfunktion für viele private Grundeigentümer aus, welche ihre Flächen grundsätzlich naturnah zu unterhalten haben.

Böschungen von gemeindeeigenen Verkehrswegen sind daher aufgrund eines Unterhaltskonzepts so zu pflegen, dass sie ihre ökologische Funktion wahrnehmen können. Dazu gehören u.a. der Schutz seltener Arten, der abschnittsweise Schnitt und die Bekämpfung von invasiven Neophyten.

Es empfiehlt sich, das Unterhaltskonzept unter Bezug von Fachleuten und in Zusammenarbeit mit den Unterhaltsequipen der Gemeinde zu erarbeiten. Weiter sollte der Kontakt zu Institutionen gesucht werden, welche ebenfalls grosse Flächen bewirtschaften, u.a. die BLS und der Kanton (Bahnböschungen und Kantonsstrassen).

König, 20.8.12.

	A. Maden
M. W. ...	A. Moser
M. G. L.	K. ...
Ch. Rott	K. ... Pöckli
H.
Ch. ...	H. ...
H. ...	A. ...
P. ...	

